

Bildschirmarbeitsplatzbrille- auch für mich?



immerda.info

Die Bildschirmarbeitsplatzbrille. Was ist das denn?

Bislang erhielten die Heilfürsorgeberechtigten für Brillengläser einen geringen Zuschuss bei Vorliegen der Voraussetzungen. Hier gab es immer wieder Probleme mit den Augenärzten bezüglich der Verordnung sowie der Abrechnung, auch konnten dadurch Angebote von Augenoptikern nicht genutzt werden. Viele Anspruchsberechtigte nahmen aus Unkenntnis die Gewährung des Zuschusses zu den Brillengläsern nicht in Anspruch. Deshalb wird mit der Neuregelung auf die Gewährung der Brillengläser verzichtet. Davon nicht betroffen sind die Sehhilfen, die aus arbeitsrechtlichen Gründen verordnet werden (beispielsweise Fliegersonderbrillen, Bildschirmarbeitsplatzbrillen).

Nach Maßgabe der Bildschirmarbeitsverordnung (BildscharbV, § 6) sowie der Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge hat der Arbeitgeber/Dienstherr seinen Beschäftigten (PVB, VB, TB) eine angemessene Untersuchung der Augen und des Sehvermögens im Rahmen der Angebotsvorsorge (G 37) anzubieten.

Soweit diese ergibt, dass vorhandene "normale" und "altersbedingte" Sehhilfen nicht ausreichen, wird eine spezielle Sehhilfe im erforderlichen Umfang erstattet. Eine Bildschirmarbeitsplatzbrille ist dann begründet, wenn die allgemeine Sehhilfe für die Bildschirmarbeit nicht geeignet oder aus besonderen Gründen des Arbeitsschutzes eine spezielle Sehhilfe erforderlich ist.

Grundsätzlich entsprechen Monofokal, bifokal oder Trifokalgläser der Regelversorgung. Kunststoff- bzw. Leichtgläser können nur in begründeten Ausnahmefällen, z.B. ab +/- 6 Dioptrien, übernommen werden. Getönte bzw. phototrope Gläser sind nicht, Entspiegelungen nur in Ausnahmefällen, erstattungsfähig.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundespolizeiakademie

Bildschirmarbeitsplatzbrille- auch für mich?



immerda.info

Was benötige ich?

1. Vorstellung beim Betriebsarzt.
2. Einen vom Betriebsarzt ausgefüllten Bestellschein
3. Eine Kostenzusage vom SB 35 (BPOLAK)
4. Originalrechnung des Optikers, incl. Aufschlüsselung der Einzelpositionen

Wie ist der Verfahrensablauf?

1. Ausmessen des Bildschirmarbeitsplatzes und Eintragung der Daten auf dem Bestellschein
2. Gegebenenfalls ergonomische Arbeitsplatzuntersuchung durch die Fachkraft für Sicherheit oder den Betriebsarzt
3. Betriebsärztliche Untersuchung (G 37) und Feststellung der Notwendigkeit einer speziellen Sehhilfe auf dem Bestellschein
4. Einreichen des Bestellscheins und gegebenenfalls eines Kostenvoranschlags für die Kostenzusage durch das SB 35 (BPOLAK)
5. Vorlage der Originalrechnung des Optikers
6. Berechnung und Auszahlung der Kostenerstattung durch das SB 35 (BPOLAK)

Voraussetzung für die Bearbeitung von Anträgen von speziellen Sehhilfen bzw. Arbeitsplatzbrillen ist die Beauftragung einer entsprechenden Untersuchung der Augen und des Sehvermögens nach § 6 Bildschirmarbeitsplatzverordnung (Angebotsuntersuchung G 37) durch die zuständige Personalstelle.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundespolizeiakademie

Bildschirmarbeitsplatzbrille- auch für mich?



immerda.info

Im Ergebnis dieser Untersuchung wird beim PÄD festgestellt, ob die Erstversorgung mit einer Sehhilfe oder die Neuanfertigung bzw. Korrektur einer bereits vorhandenen Sehhilfe erforderlich ist. Bestehen sehbezogene Beschwerden durch die Arbeit am Bildschirmarbeitsplatz oder besondere Forderungen an die Gestaltung des Arbeitsplatzes oder die Arbeitsaufgabe, die nicht durch die o.g. allgemeine Sehhilfe kompensiert werden können, so wird durch den PÄD (Betriebsarzt/-ärztin) die Indikation für eine spezielle Sehhilfe am Bildschirmarbeitsplatz gestellt.

Weitere Fragen zum Verfahren und Ablauf kann euch bestimmt der Polizeiärztliche Dienst oder die Personalstelle beantworten.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Bundespolizeiakademie